

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0068/2021/IV

Datum:
15.03.2021

Federführung:
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:

**Einführung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen
(BNB)**

Informationsvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. Mai 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	23.03.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine.

Zusammenfassung der Begründung:

Das BNB wird von den mit dem Thema Bauen betrauten Akteuren der Stadt als Instrument zur summarischen Bewertung von Nachhaltigkeitskriterien im Baubereich gesehen. Die Betrachtung der für den Baubereich relevanten Nachhaltigkeitskriterien über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes wird für sinnvoll erachtet und ist bereits Gegenstand der Energiekonzeption, der Nachhaltigkeitsprüfung von Vorlagen, der Baubeschreibungen und weiterer Regelungen der Stadt Heidelberg.

Die vom BNB vorgegebene Systematik ist jedoch auf die Erfassung einer sehr großen Zahl von Daten und Parametern im Hinblick auf eine Zertifizierung ausgelegt. Die Erfassung und Wertung der Daten ist auf Bundesbehörden zugeschnitten und von diesen aufgrund eines völlig anderen Personalschlüssels auch zu leisten. Das Hochbauamt hat einen Prozess aufgesetzt, in dem die verschiedenen Zertifizierungen (BNB, Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), Passivhaus) bezüglich ihrer inhaltlichen Parameter verglichen und auf Ihre Praxistauglichkeit in einer kommunalen Bauverwaltung hin überprüft werden.

Durch die Zusammenfassung vieler ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Kriterien in einer Prozentangabe für die Zielerreichung können die Qualitätsstandards in einzelnen wichtigen Kriterien jedoch niedrig sein, obwohl die BNB-Zertifizierung „Silber“ erreicht wird. Dies gilt insbesondere für den Wärmebedarf. Das BNB-Zertifikat „Silber“ statt der bisherigen Energieanforderung Passivhaus-Standard wäre ein großer Rückschritt für das Klimaschutzprogramm der Stadt Heidelberg.

digitale Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 23.03.2021

Ergebnis der digitalen öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 23.03.2021

9.1 Einführung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) Informationsvorlage 0068/2021/IV

Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt und führt kurz in das Thema ein. Die Formalitäten zur Erreichung der Zertifikate seien sehr umfangreich, das könne mit dem bestehenden Personalbestand nicht umgesetzt werden. Eine Aufstockung des Personals seit derzeit nicht angezeigt, das bestehende Personal solle zielgerichtet eingesetzt werden. Die Stadt solle sich eher inhaltlich an die Standards anlehnen. Ein Beispiel sei die Stadt Karlsruhe, die sich das Ziel gegeben habe, ab dem Jahr 2035 klimaneutral zu bauen, aber ohne Zertifikate anzustreben. Erster Bürgermeister Odszuck regt an, sobald es möglich sei, eine Exkursion nach Karlsruhe durchzuführen.

Stadtrat Steinbrenner meldet sich zu Wort. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit sehe er von einer tiefergehenden Diskussion ab. Vieles aus der Informationsvorlage sei nachvollziehbar, die Schwerpunktsetzung sei sinnvoll. Zur Unterstützung dieser Haltung stellt er für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den **Sachantrag** und erläutert diesen:

Die Energiekonzeption der Stadt soll zu einem "Heidelberger Standard" weiterentwickelt und mit zusätzlichen Kriterien, darunter der Herstellungsenergie und der Recyclingfähigkeit, ergänzt werden. Weitere Bausteine, die vom Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) entwickelt wurden, wie Handlungsempfehlungen für ein Baustoffrecycling, Potenziale für eine Kreislaufwirtschaft, die Anwendung der ÖKOBAUDAT Datenbank oder die sukzessive Implementierung eines C2C (Cradle to Cradle) Prozesses, sollen dabei integriert werden. Der Heidelberger Standard soll für unterschiedliche Anwendungsfälle geeignet, nachvollziehbar und vergleichbar sein und bezüglich der Kriterien mindestens den Anforderungen nach BNB/DGNB entsprechen. Um dies sicherzustellen, soll eine Zielvereinbarung für ein beispielhaftes Projekt des Heidelberger Standards mit den Nachhaltigkeitsstandards BNB und DGNB verglichen werden.

Er könne den Wunsch nachvollziehen, bittet aber den Antragsteller von der Forderung, dass die Kriterien mindestens den Anforderungen nach BNB/DGNB entsprechen solle abzusehen, man solle zunächst einmal vergleichen und sehen was man erreichen könne. Stadtrat Steinbrenner stimmt dem zu.

Erster Bürgermeister Odszuck stellt nun den **modifizierten Sachantrag** zur Abstimmung (Änderungen fett gedruckt)

Die Energiekonzeption der Stadt soll zu einem "Heidelberger Standard" weiterentwickelt und mit zusätzlichen Kriterien, darunter der Herstellungsenergie und der Recyclingfähigkeit, ergänzt werden. Weitere Bausteine, die vom Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) entwickelt wurden, wie Handlungsempfehlungen für ein Baustoffrecycling, Potenziale für eine Kreislaufwirtschaft, die Anwendung der ÖKOBAUDAT Datenbank oder die sukzessive Implementierung eines C2C (Cradle to Cradle) Prozesses, sollen dabei integriert werden. Der Heidelberger Standard soll für unterschiedliche Anwendungsfälle geeignet, nachvollziehbar und vergleichbar sein und bezüglich der Kriterien **mindestens** den Anforderungen nach BNB/DGNB entsprechen. Um dies sicherzustellen, soll eine Zielvereinbarung für ein beispielhaftes Projekt des Heidelberger Standards mit den Nachhaltigkeitsstandards BNB und DGNB verglichen werden.

Abstimmungsergebnis: angenommen mit 09:03:02 Stimmen

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss nimmt die Information der Verwaltung zur Kenntnis.

Es ergeht folgende Beschlussempfehlung an den Gemeinderat:

Die Energiekonzeption der Stadt soll zu einem "Heidelberger Standard" weiterentwickelt und mit zusätzlichen Kriterien, darunter der Herstellungsenergie und der Recyclingfähigkeit, ergänzt werden. Weitere Bausteine, die vom Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) entwickelt wurden, wie Handlungsempfehlungen für ein Baustoffrecycling, Potenziale für eine Kreislaufwirtschaft, die Anwendung der ÖKOBAUDAT Datenbank oder die sukzessive Implementierung eines C2C (Cradle to Cradle) Prozesses, sollen dabei integriert werden. Der Heidelberger Standard soll für unterschiedliche Anwendungsfälle geeignet, nachvollziehbar und vergleichbar sein und bezüglich der Kriterien den Anforderungen nach BNB/DGNB entsprechen. Um dies sicherzustellen, soll eine Zielvereinbarung für ein beispielhaftes Projekt des Heidelberger Standards mit den Nachhaltigkeitsstandards BNB und DGNB verglichen werden.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.05.2021

42.1 Einführung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB) Informationsvorlage 0068/2021/IV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist darauf, dass der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss vom 23.03.2021 eine Beschlussempfehlung gegeben habe, die im Gemeinderat abgestimmt werden müsse. Da es keinen weiteren Aussprachebedarf gibt, lässt er über die Beschlussempfehlung aus dem Stadtentwicklungs- und Bauausschuss abstimmen.

Die Energiekonzeption der Stadt soll zu einem "Heidelberger Standard" weiterentwickelt und mit zusätzlichen Kriterien, darunter der Herstellungsenergie und der Recyclingfähigkeit, ergänzt werden. Weitere Bausteine, die vom Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) entwickelt wurden, wie Handlungsempfehlungen für ein Baustoffrecycling, Potenziale für eine Kreislaufwirtschaft, die Anwendung der ÖKOBAUDAT Datenbank oder die sukzessive Implementierung eines C2C (Cradle to Cradle) Prozesses, sollen dabei integriert werden. Der Heidelberger Standard soll für unterschiedliche Anwendungsfälle geeignet, nachvollziehbar und vergleichbar sein und bezüglich der Kriterien den Anforderungen nach BNB/DGNB entsprechen. Um dies sicherzustellen, soll eine Zielvereinbarung für ein beispielhaftes Projekt des Heidelberger Standards mit den Nachhaltigkeitsstandards BNB und DGNB verglichen werden.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Beschluss
Nein 2 Enthaltung 2

Begründung:

1. Anlass

Mit Antrag Nr.: 0115/2020/AN beauftragt die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Stadtverwaltung, das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) für kommunale Bauprojekte einzuführen. Das BNB-Zertifikat Silber soll beim Neubau von städtischen Gebäuden sowie beim Verkauf städtischer Grundstücke und Gebäude alternativ zum Passivhausstandard umgesetzt werden können. Hierfür soll die Energiekonzeption der Stadt angepasst werden.

2. Bewertungssystem (BNB)

Das BNB ist ein Instrument zur Planung und Bewertung öffentlicher Bauvorhaben. Dabei werden ökologische, ökonomische und soziokulturelle Qualitäten sowie technische Aspekte und Prozesse berücksichtigt. Die Bewertung der Qualitäten eines Gebäudes findet auf der Ebene von einzelnen Kriterien mit Kriterien-Steckbriefen und umfassenden Beschreibungen von Zielsetzung, Relevanz, Bewertungsmethodik, Bewertungsmaßstab und gegebenenfalls erläuternden Anlagen statt. Die Bewertung der verschiedenen Kriterien wird in einem Prozentsatz der Gesamt-Zielerreichung zusammengefasst.

3. Bearbeitungsaufwand

Die Ziele die das BNB verfolgt, werden von den mit dem Thema Bauen betrauten Fachleuten der Stadt Heidelberg inhaltlich unterstützt. Die Ausweitung der Betrachtung auf weitere ökologische, soziale oder wirtschaftliche Kriterien – wie den Herstellungsenergieaufwand, die Recyclingfähigkeit oder die Flexibilität für Nutzungsänderungen – und den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes, wird für sinnvoll und zielführend erachtet. Die vom BNB vorgegebene Systematik ist jedoch auf die Erfassung einer sehr großen Zahl von Daten und Parametern ausgelegt. Diese werden von externen Instituten überprüft, gegengerechnet, zurückgewiesen, oder mit dem Ziel akzeptiert, dem Projekt ein „Label“ zu bescheinigen.

Die Erfassung der erforderlichen Datenmengen, die angefangen vom Treibhauspotenzial (GWP) 3,750%, Ozonschichtabbaupotenzial (ODP) 1,250%, dem Versauerungspotenzial (AP) 1,250%, Überdüngungspotenzial (EP) 1,250%, bis zur Bewertung der Prozessqualität reicht, ist sehr zeitaufwändig und kostenintensiv. Immerhin 45 Kategorien müssen in einer rechnerisch prozentualen Wertungssystematik kategorisiert werden.

Die Erfassung und Wertung der Daten ist im Kern auf Bundesbehörden zugeschnitten und von diesen aufgrund eines völlig anderen Personalschlüssels auch zu leisten.

Für ein städtisches Amt wie das Heidelberger Hochbauamt, das im Bauunterhaltungsbereich bereits mit der aktuellen Aufgabenstellung an der Belastungsgrenze arbeitet, ist ein solcher Zertifizierungsprozess für Neu- und Erweiterungsbauten personalkapazitativ schlichtweg nicht zu bewältigen. Der Arbeitsschwerpunkt im Bauunterhalt konzentriert sich neben den üblichen Reparaturarbeiten derzeit zwangsläufig darauf, sich einen grundsätzlichen Überblick über den Zustand des städtischen Gebäudebestands zu verschaffen (vergleiche Informationsvorlage 0174/2020/IV – Übersicht über den Zustand städtische Gebäude).

Insgesamt richtet sich der Fokus des Hochbauamtes neben dem Ausbau und der Erweiterung von Kindertageseinrichtungen und der Digitalisierung von Schulen derzeit vor allem darauf, die kritischsten Gefahrenstellen städtischer Immobilien "in den Griff zu bekommen".

Aufgrund der ohnehin äußerst knappen finanziellen und personellen Ressourcen würde die Implementierung des zuvor erläuterten Zertifizierungsprozesses zu einer Verlagerung der Leistung weg vom Bestand führen müssen. Statt Konzentration auf die Sicherstellung der Gebäudesicherheit bei bestehenden Gebäuden, müsste der Schwerpunkt Richtung Datenmanagement im Zusammenhang mit dem Zertifizierungsprozess im Neubaubereich verschoben werden.

Die Übertragung des „Vollprogramms“ des BNB ist aus vorgenannten Gründen nicht leistbar.

4. Relevanz des BNB für den Klimaschutz

Der Energieverbrauch zur Beheizung, Kühlung und Stromversorgung von Gebäuden in der Nutzungsphase sowie der Energieverbrauch für die Herstellung von Gebäuden und Infrastrukturen („Graue Energie“) sind zentrale Handlungsfelder im Klimaschutz. Daher stellen die Reduzierung des Energieverbrauchs der Bestandsgebäude, der Neubau mit hohen Energiestandards, ressourcenschonendes Bauen und die Nutzung erneuerbarer Energien am Gebäude Schwerpunkte des Masterplans 100 % Klimaschutz und des Klimaschutz-Aktionsplanes der Stadt Heidelberg dar.

Im BNB-Zertifizierungssystem haben die für den Klimaschutz relevanten Kriterien nur einen sehr geringen Anteil an der Gesamtbewertung. Das Treibhauspotential und der Primärenergiebedarf gehen mit jeweils nur 3,75 % in die Bewertung ein, zusammen also 7,5 %. Damit ist es möglich, dass Gebäude, die lediglich den gesetzlichen Mindeststandard nach dem Gebäudeenergiegesetz erfüllen und damit einen bis zu 3-mal höheren Heizwärmebedarf aufweisen, als Gebäude im Passivhaus-, KfW-Effizienzhaus-40- oder Plusenergiestandard, eine BNB-Zertifizierung „Silber“ erhalten. Der zweite wichtige Aspekt für die Klimabilanz von Gebäuden, die Herstellungenergie oder „Graue Energie“ ist im BNB-Kriterienkatalog nicht enthalten, sondern lediglich anteilig in den oben genannten 7,5 % für die Kriterien Treibhauspotential und Primärenergiebedarf enthalten. Dasselbe gilt für die dezentrale Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere der Solarenergie. Damit leistet die BNB-Zertifizierung keinen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz. Als Alternative zum Passivhausstandard würde das BNB-Zertifikat „Silber“ einen starken Rückschritt für das Klimaschutzprogramm der Stadt Heidelberg bedeuten.

5. Fazit und weiteres Vorgehen

Aufgrund des hohen Personal- und Kostenaufwandes für die BNB-Zertifizierung sowie der zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Klimaschutzprogramme der Stadt Heidelberg empfiehlt die Verwaltung, die Wahlmöglichkeit zwischen BNB-Zertifizierung und Passivhausstandard nicht einzuführen.

Es wird im Hinblick auf die Effizienz der Bauprozesse, den Klimaschutz und weiterer Nachhaltigkeitsaspekte für sinnvoller gehalten, die bestehenden Standards der Energiekonzeption der Stadt Heidelberg weiter zu entwickeln und mit zusätzlichen Kriterien, darunter der Herstellungsenergie und der Recyclingfähigkeit, zu ergänzen. Weitere Bausteine die vom Bundesinstitut für Bau- Stadt- und Raumforschung (BBSR) entwickelt wurden, wie Handlungsempfehlungen für ein Baustoffrecycling, Potenziale für eine Kreislaufwirtschaft, die Anwendung der ÖKOBAUDAT Datenbank, oder die sukzessive Implementierung eines C2C (Cradle to Cradle) Prozesses, können dabei integriert werden. Eine entsprechende Fortschreibung der Heidelberger Energiekonzeption wurde vorbereitet und wird in Kürze in den stadtinternen Abstimmungsprozess und im Anschluss in den Gremienlauf gehen.

Zur Gewinnung eigener Erfahrungen mit dem BNB ist die modellhafte Anwendung für wenige ausgewählte Neubauten denkbar, verbunden mit einer sorgfältigen Auswertung der Auswirkungen auf den Planungs- und Bauprozess, d. h. insbesondere die Termin- und Kostenauswirkungen, den internen Arbeitsaufwand und die externen Kosten der Zertifizierung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
QU2	+	Investitionen fördern, die einen gleichermaßen sozialen, ökonomischen und ökologischen Nutzen aufweisen Begründung: Die Zertifizierung über BNB ermöglicht soziale, ökonomische und ökologische Aspekte bei Neu- und Erweiterungsbauten zu berücksichtigen Ziel/e:
UM1	+	Umweltsituation verbessern Begründung: Die Zertifizierung über BNB ermöglicht soziale, ökonomische und ökologische Aspekte bei Neu- und Erweiterungsbauten zu berücksichtigen Ziel/e:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Beispiel Bewertungskriterien für ein Verwaltungsgebäude (Die Anlage kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)
02	Beispiel für die Bewertung von einzelnen Kriterien (Die Anlage kann aus urheberrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)
03	Sachantrag Fraktion B'90- Die Grünen vom 23.03.2021 Tischvorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses am 23.03.2021